

		Gemeinde Heroldsbach	
Eingang	26. Aug. 2024	Poststelle	
BGM	HAL	AL1	AL2
		AL3	STR
			JB

BUND Naturschutz in Bayern e.V. - Vogelstraße 24 - 91301 Forchheim



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Gemeinde Heroldsbach
Hauptstrasse 9
91336 Heroldsbach

Kreisgruppe Forchheim
Vogelstraße 24
91301 Forchheim
Tel. 09191 65960
Fax 09191 729354

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9 – 12 Uhr

Ihr Zeichen / Unser Zeichen:

Bearbeiter/in:
BN-Team HB

Kreisgruppe@bn-forchheim.de
www.bn-forchheim.de

Datum:
23.08.24

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz bedankt sich für die Einbeziehung in das Anhörungsverfahren zum oben genannten Vorgang. Ziel des BUND Naturschutz ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen vor weiterer Zerstörung. In diesem Sinne setzt sich der BUND Naturschutz u.a. für den Schutz der Heimat in ihrer kulturellen Vielfalt und die Erhaltung der natürlichen Landschaft mit ihrer Artenvielfalt ein.

Der BN unterstützt die im Kap. 4.3 genannten Ziele und skizzierten Maßnahmen. Unseres Erachtens sind darüber hinaus noch nachfolgend genannte Punkte in den FNP mit LP einzuarbeiten:

1. Biotopkartierung

Die **Auf- und Übernahme kartierter Biotope** (die an sich keinen Schutzstatus genießen) in den Landschaftsplan ist durchaus hilfreich. „Da nach einheitlichen Vorgaben kartiert wird, liefert die Biotopkartierung eine bayernweit vergleichbare Übersicht über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand **der wertvollen und erhaltenswerten Biotope**. ... Mit dieser Datengrundlage können und sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die **immer seltener werdenden Lebensräume für Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigung und Zerstörung zu bewahren** und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen zu berücksichtigen“ (www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung, 2024).

Die Analyse der Ressourcen im LP schließt nach unserer Auffassung auch den Blick auf die Bestandsentwicklung in der Vergangenheit ein. Darauf weisen wir an einigen Stellen hin.

Solche Gebiete sind z.B.

- in der Hagenau und Kummertsreuth auch in mittlerweile bebauten Bereichen (ehemals zweimal extensives Grünland) eingetragen,

- in der Kummertsreuth in einem umzäunten Gartengrundstück (also als Biotop im ursprünglichen Sinne (ext. Grünland) zerstört) oder
- im geplanten Wohngebiet an der Wimmelbacher Straße (Feuchtgebüsch).
- Im südlichen Poppendorf und
- Im nördlichen Oesdorf

Gemäß den Angaben des Bayer. LfU 2024

(https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/ablauf_inhalte_verfahren) sind die Schutzgüter Arten und Lebensräume oder auch die Biotope der amtlichen Biotopkartierung **aktuell** zu überprüfen. Da sich entsprechend den Eintragungen im FNP mit LP (Text und Karte) und den Angaben des Bayer. LfU ein Widerspruch auftut, stellen wir hierzu folgende Fragen:

- a) Wann wurden die aml. Biotope und Lebensräume / Artnachweise überprüft?
- b) Wurden alle amtlichen Biotope und Lebensräume / Artnachweise im Gemeindegebiet überprüft?

Während im FNP und im Umweltbericht zum FNP / LP eine sehr detaillierte Bilanzierung zu den (geplanten oder in Aufstellung befindlichen) Bauflächen vorgelegt wird, **fehlt im LP** im Sinne von §9, Abs. 3, Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 a), b), f) und h) BNatSchG eine **Konfliktanalyse**.

- welche Biotoptypen nach Datenlage vorhanden waren,
- in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten verschwunden sind,
- welche Biotoptypen von den jetzt geplanten Maßnahmen
- in welchem Umfang betroffen sind und
- wie, mit welchen Erfordernissen und Maßnahmen (§9, Abs. 1 und 2 BNatSchG), diese Beeinträchtigungen nach §9, Abs 4, Nr.1 BNatSchG vermieden, gemindert oder beseitigt werden.

Gemäß Leistungsphase 2, a) bis f) und Leistungsphase 3, a) bis d) HOAI sind das Grundleistungen des Landschaftsplanes, die neben dem vereinbarten Honorar nicht extra zu vergüten sind.

*Deshalb muss im FNP mit LP eine **Konfliktanalyse zu den amtlich kartierten Biotopen** ausgearbeitet werden, die folgende Punkte klärt:*

1. welche Biotoptypen waren nach Datenlage im Gemeindegebiet mit welcher ungefähren Flächenausdehnung vorhanden (Angaben gemäß Biotopkartierung),
2. welche Biotoptypen sind in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten in welchem Flächenanteil verschwunden,
(1. und 2. als Grundlage zur Bewertung des IST-Zustandes)
3. welche Biotoptypen sind jetzt von den geplanten Maßnahmen
4. in welchem (Flächen-)Umfang betroffen und
5. wie, mit welchen Erfordernissen und Maßnahmen werden diese Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder beseitigt.

um die Erfordernisse des BNatSchG und der HOAI zu erfüllen.

Dies gilt explizit auch für die Streuobstbestände, die zwar als wichtige Kulturgüter (Kap. 4.7, S. 13 Umweltbericht) oder als Lebensraum für gefährdete Arten im Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung (S. 28 Begründung FNP mit LP) erkannt wurden, deren Entwicklung ebenfalls nicht dargestellt wurde.

Auch für den gemeindetypischen Biotoptyp Streuobstbestände ist deshalb eine Konfliktanalyse mit den Punkten 1 bis 5 wie für die amtlichen Biotope für den FNP mit LP zu erarbeiten, um die Erfordernisse des BNatSchG und der HOAI zu erfüllen.

2. Aussagen zu den Fließgewässern:

Die Fließgewässer im Gemeindegebiet Heroldsbach (Gewässer III: Ordnung) werden sehr oft als Begleitgräben mit Zu- und Ablauf zu den Teichen an den Stillgewässern vorbeigeführt. Dies ist z.B. an der Reglitz, dem ableitenden Bach des Märzenbrunnen oder dem Hirtenbach der Fall, die deshalb durchaus, auch zum Hochwasserschutz, renaturiert oder zumindest in einen ökologisch besseren Zustand versetzt werden können. (siehe auch nachfolgenden Punkt 3)

Der erste Satz auf Seite 84 ist zwischen den Worten „nicht“ und „realisierbar“ durch den Zusatz „durchgängig“ zu ergänzen. Die Renaturierung oder zumindest das Versetzen in einen ökologisch besseren Zustand aller freifließenden Gewässer wird im gesamten Gemeindegebiet angestrebt und im FNP mit LP festgesetzt.

3. Aussagen zum Biotopverbund

Im Landschaftsplan wird der Biotopverbund als wichtiges Kriterium dargestellt. So heißt es z. B. auf Seite 11 in der Begründung vom Umweltbericht: „Im Gemeindegebiet von Heroldsbach liegen viele kleinere Biotopflächen verstreut.“ (KEIN Biotopverbund?) und auf Seite 94 der Begründung zum FNP mit LP: „Die Flächen mit besonderer Bedeutung ... die ... das Grundgerüst für den Biotopverbund bilden“. Zu den Fließgewässern, welche wichtige verbindende Bestandteile des Biotopverbunds darstellen, steht auf Seite 83 und 84 der Begründung, dass die Fließgewässer nicht verbessert werden können (siehe oben, Punkt 2). Hingegen findet sich auf Seite 97 / 98 der Begründung der Hinweis, dass die Fließgewässer abschnittsweise in einen naturnahen Zustand zu versetzen sind.

Scheinbar widersprüchliche Aussagen finden sich auch noch für andere Lebensräume (z.B. Sandmagerrasen, Streuobstbeständen u.a.).

Es fehlen unseres Erachtens konkrete Bezüge zum Gemeindegebiet Heroldsbach.

Deshalb ist der Begründungstext des FNP mit LP dahingehend zu erweitern,

- a) dass ein Bezug zum Gemeindegebiet Heroldsbach sowie*
- b) jeweils ein konkreter Bezug bei den Zielen und Maßnahmen zu Flächen im Gemeindegebiet hergestellt wird.*

4. Aussagen zu Hochwasserschutzkonzept / Konzept „Grünes Band Heroldsbach“

Nachdem Überschwemmungsbereiche im Gemeindegebiet gemäß <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> und WWA Kronach vorläufig gesichert sind und Überschwemmungsgebiete HQ100 und HQextrem bekannt sind, ist es wenig

verständlich, dass ein Hochwasserschutzkonzept entweder für die Gemeinde tatsächlich immer noch nicht existiert oder textlich und in den Karten nicht in den FNP mit LP aufgenommen wurde. Und dies, obwohl es im Gemeindegebiet in den Jahren 2007 und 2018 größere Überschwemmungen mit beträchtlichen Sachschäden gab. Zudem wird am Hirtenbach im Hauptort für die Bedeutung der Weiher als „Grünes Band“ geworben und auch die Planungsbüros haben bei ihrer Vorstellung vor dem Gemeinderat damit geworben, ein Hochwasserschutzkonzept erstellen zu können. Gerade die Neuaufstellung eines FNP mit LP wäre eine sehr gute Möglichkeit, so ein wichtiges Projekt für die Einwohner der Gemeinde im Hinblick auf die nächsten 10 bis 15 Jahre zu initialisieren **und damit auch etwaige Fördergelder für dieses Projekt zu sichern**. Hierzu könnte man z.B. ermitteln, welche Teiche in der Weiherkette im Hirtenbachtal oder welche tieferliegenden Wiesenbereiche für so ein Konzept zur Verfügung stehen würden bzw. nicht mehr zum (Voll-)Erwerb unbedingt genutzt werden müssen. Bei Teichen könnte man die Wasserhöhe so weit reduzieren, dass sie als Biotope (ohne Fischbesatz!) noch zur Verfügung stehen (Erhöhung der Biodiversität!), den Abfluss mit Drosselklappen regulieren und einen befestigten Zwangsüberlauf installieren. Das verbleibende Volumen von „normaler“ Wasserhöhe zum Zwangsüberlauf wäre das bestehende Poldervolumen bei Hochwasserereignissen. Bei tieferliegenden Wiesen könnte ähnlich verfahren werden.

Deshalb stellen wir die Frage:

- a) *Ist so ein Hochwasserschutzkonzept (über die vorläufig gesicherten Überschwemmungsbereiche HQ₁₀₀ hinaus) bereits in die Wege geleitet?*

Falls dies nicht der Fall sein sollte:

Ein Hochwasserschutzkonzept im Gemeindegebiet soll im FNP mit LP

- b) *Initialisiert und konkretisiert werden und*
c) *textlich in die Begründung und in die Karten mit aufgenommen werden.*

5. Aussagen zu den Baugebieten

In folgenden Baugebieten ist sicher (Sicht- oder Hörnachweis 2024) mit dem Vorkommen von Bodenbrütern (Feldlerche) zu rechnen. Für deren Vorkommen ist im FNP mit LP eine Konfliktanalyse durchzuführen und (wie bei allen Bauvorhaben) eine Bilanzierung mit Vermeidungsmaßnahmen aufzuzeigen:

- PD3 „Am Baumfeld“ sicher
- HB7 „Hub II“ sicher
- SO EEG (West) Heroldsbach sicher

Generell ist eine Gesamt-Bilanzierung mit Konfliktanalyse als Basis zurückliegender Verluste an Lebensräumen (z.B. durch überbaute Flächen) der letzten 20 Jahre im Gemeindegebiet zu erstellen und deren Auswirkungen auf Feldlerche, Zauneidechse, Fledermäuse bzw. deren Lebensräume aufzuzeigen und Maßnahmen zu entwickeln, wie diese Beeinträchtigungen in Zukunft vermieden, gemindert oder beseitigt werden können.

Die unter Kap. 4.3.5 genannten Maßnahmen und die im FNP mit LP eingetragenen Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokontoflächen sind fachlich und sachlich nicht geeignet, um die Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Bodenbrüter (Feldlerche) zu vermeiden, zu mindern oder zu beseitigen. (Siehe hierzu Schreiben vom StMUV vom 22.02.2023

(AZ: 63b-U8645.4-2018/2-35): „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“)

5a) Eine Konfliktanalyse für Bodenbrüter (Feldlerche) in den Baugebieten PD3, HB7 und SO EEG (West) ist durchzuführen und Maßnahmen sind gemäß §9 BNatSchG und HOAI zu entwickeln, wie diese Beeinträchtigungen in Zukunft vermieden, gemindert oder beseitigt werden können.

5b) 1. Eine Gesamt-Bilanzierung mit Konfliktanalyse als Basis zurückliegender Verluste an Lebensräumen (z.B. durch überbaute Flächen) der letzten 20 Jahre im Gemeindegebiet ist zu erstellen und

2. deren Auswirkungen auf Feldlerche, Zauneidechse, Fledermäuse bzw. deren Lebensräume ist aufzuzeigen und

3. gemäß §9 BNatSchG und HOAI sind Maßnahmen zu entwickeln, wie diese Beeinträchtigungen in Zukunft vermieden, gemindert oder beseitigt werden können.

6. Wichtiger, nicht berücksichtigter Biototyp

In der **Begründung zum FNP mit LP** wird das Gemeindegebiet dem Naturraum 113, Mittelfränkisches Becken, zugewiesen. Auf S. 28 der Begründung heißt es: „**Aus faunistischer Sicht sind ... die trocken-warmen Lebensräume, ... als Lebensraum für gefährdete Arten im Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung.** Für den Erhalt der Arten sind daher besondere Maßnahmen notwendig (s. Kap. 4.3).“ Hinzu kommen entsprechende Aussagen zu Mager- und Trockenstandorten im Kap. 4.3.2.3 der Begründung auf S. 87. „Arten der trocken-warmen Standorte ..., die im Gemeindegebiet nachgewiesen wurden, sind:

- Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*, RLB 2, RLD V) –
- Kleines Filzkraut (*Filago minima*, RLB 3, RLD *) –
- Sand-Vergissmeinnicht (*Myosotis stricta*, RLB 3, RLD *) –
- Östereichische Hundskamille (*Anthemis austriaca*, RLB 3, RLD V) –
- Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*, RLB 3, RLD *) –
- Lämmersalat (*Arnoseris minima*, RLB 2, RLD 2) –
- Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel (*Aphanes australis*, RLB 2, RLD V) –
- Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*, RLB 2, RLD *) –
- Sand-Grasnelke (RLB 3, RLD V)
- bei den Tieren / Reptilien: Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

entsprechend S. 27 und 28 der Begründung.

In der **Begründung Umweltbericht** heißt es: „Die häufigsten im Gemeindegebiet Heroldsbach vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind ... – Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen ... – Sandmagerrasen ...“ (S. 9). Und auf S. 10: „**Eine Auswertung der im Gemeindegebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass ein Lebensraumschwerpunkt von seltenen und geschützten Arten die Trockenlebensräume sind.**“ Hinzu kommen entsprechende Aussagen in der Begründung Umweltbericht zu Naturnähe, Seltenheit, Alter und Ersatzbarkeit von Biototypen (S. 10 und S.11) und der Vielfalt, Naturnähe und Eigenart einer Landschaft (S. 12). In der **Begründung zu FNP / LP** wird ausgeführt: „Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung des Landkreises Forchheim ausgewertet **sowie eine gezielte**

Ortsbegehung durchgeführt. Hierbei wurden v.a. **geschützte Biotope in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet**“ (S. 23 Begründung). Im **Umweltbericht** zum FNP / LP auf S. 2 und 3 wird in Bezug auf die Erfordernisse des §1 BauGB geschrieben: „Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet. Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der **Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet.** Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, **wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.** Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenübergestellt.“ Zudem wurden als Ausgleichsmaßnahmen in der Begründung des FNP mit LP auf Seite 101 die Entwicklung von Sandmagerrasen mit angegeben, ohne dass die entsprechenden Flächen in den Plänen gekennzeichnet worden wären. Eine Überprüfung vor Ort zeigt(e): alle in den Plänen vom FNP mit LP entsprechend gekennzeichneten Flächen sind zwar vom Biotoptyp her den Trockenstandorten zuzurechnen, aber pflanzensoziologisch und biotoptypenmäßig keine Sandmagerrasen (da auch die geologischen Grundlagen hierfür an den jeweils in den Plänen markierten Standorten fehlen). (Hervorhebungen in den zitierten Textpassagen erfolgte durch den BN)

Diesen Aussagen widersprechend wurde ein überregional, für den Regnitzbereich im Mittelfränkischen Becken typischer, bayernweit aber bedrohter Lebensraum, im FNP mit LP nicht dokumentiert. Ein Lebensraum, der ehemals in Heroldsbach sehr viel größer vertreten war, heute aber durchaus in einem nicht unerheblichen Restbereich mit potenziellen, weil geologisch geeigneten, Erweiterungsflächen, vorhanden ist: der **Sandmagerrasen (und magere Sandrasen-Altgrasbestände).** Dieser Biotoptyp, der durch die Bebauung vom Baugebiet „Hub (I)“ und der Bebauung östlich der Weinbergstraße und nördlich der Brunnenstraße sehr stark in seiner Ausdehnung in Heroldsbach reduziert wurde, weist noch alle oben genannten Arten im geplanten Baugebiet „Hub (II)“ (HB7) auf und ist für die Biodiversität in Heroldsbach ein sehr wichtiger Bereich. **Ebenso fehlen für diesen Biotoptyp die im ABSP Landkreis Forchheim gemachten Daten** („Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume“) in Text und Karten. Im **Textband ABSP Lkr. Forchheim** heißt es hierzu unter **Kap. C Ziele und Maßnahmen I. Allgemeine Ziele und Maßnahmen 1. Durchführung von Pflege- und Sicherungsmaßnahmen auf allen Sand- bzw. bodensauren Magerrasen und Zwergstrauchheiden des Landkreises.** Konkrete Pflegehinweise sind dem Band II.4 „Lebensraumtyp Sandrasen“ und II.3 „Lebensraumtyp Bodensaure Magerrasen“ des Landschaftspflegekonzeptes Bayern (QUINGER & MEYER 1995 bzw. STEIDL & RINGLER 1996) zu entnehmen. **2. Ausweisung von Pufferflächen um alle Magerrasen und flächigen Altgrasfluren (Mindestbreite 10 m, Umsetzung durch Vertragsnaturschutzprogramm) 3. Vergrößerung und Vernetzung aller Magerrasenreste, wobei auch magere Wiesen und Sandackerbrachen eingebunden werden sollen;** anzustreben sind Mindestflächen von 0,5 – 1 ha bei einer maximalen Entfernung von 300 – 500 m; als Vernetzungselemente eignen sich Brachflächen, Altgrasfluren, Wegeböschungen, Ranken, thermophile Waldränder, sandige Rohböden in Abbaustellen etc. Ebenso ist zu diesem Biotoptyp **im FNP mit LP** im Sinne von §9, Abs. 3, Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 a), b), f) und h) BNatSchG **eine Konfliktanalyse nicht vorhanden**, die aufzeigt

- wieviel Fläche von diesem Biotoptyp nach Datenlage im Gemeindegebiet vorhanden war,
- wieviel Fläche von diesem Biotoptyp nach Datenlage im Gemeindegebiet in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten verschwunden ist,
- wieviel Fläche von diesem Biotoptyp im Gemeindegebiet noch vorhanden ist,
- **wie, mit welchen Erfordernissen und Maßnahmen (§9, Abs. 1 und 2 BNatSchG), diese Beeinträchtigungen nach §9, Abs 4, Nr.1 BNatSchG vermieden, gemindert oder beseitigt werden,**
- **und, explizit, wie dieser Lebensraumtyp wieder mit den Sandmagerrasen des Regnitztals (vgl. ABSP Bayern, Landkreis Forchheim: „Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume“) vernetzt werden kann.**

6a) Im FNP mit LP ist aufgrund der im FNP mit LP festgestellten und aus anderen, behördlichen Quellen übernommenen hohen Wertigkeit der Sandmagerrasen und mageren Sandrasen-Altgrasbestände für das Gemeindegebiet eine Konfliktanalyse zu erarbeiten und zu integrieren, die folgende Punkte klärt:

- 1. wieviel Fläche von diesem Biotoptyp nach Datenlage (ABSP, Biotopkartierung, Geol. Karte) in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten im Gemeindegebiet vorhanden war,*
- 2. wieviel Fläche von diesem Biotoptyp nach Datenlage im Gemeindegebiet in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten verschwunden ist,
(1. und 2. als Grundlage zur Bewertung des IST-Zustandes)*
- 3. wieviel Fläche von diesem Biotoptyp im Gemeindegebiet noch vorhanden ist,*
- 4. wie, mit welchen Erfordernissen und Maßnahmen diese Beeinträchtigungen in Zukunft vermieden, gemindert oder beseitigt werden,*
- 5. und, explizit, wie dieser Lebensraumtyp entsprechend dem ABSP-Band Landkreis Forchheim wieder mit den Sandmagerrasen des Regnitztals vernetzt werden kann.*

6b) Außerdem sind die entsprechenden (potentiellen) Flächen dieses Biotoptyps nördlich des Baugebiets „Hub (I)“ und deren Vernetzung zu den Sandmagerrasen im Regnitztal in die Pläne einzutragen, um die Erfordernisse des BNatSchG und der HOAI zu erfüllen.

7. Fehler im Text und / oder in den Karten:

- a) Zwei größere **Heckenzüge am Weinberg / Ameisenbühl** fehlen.

Diese Heckenzüge sind in der TK10 vorhanden. Sie befinden sich am Weg von der Wimmelbacher Straße nach Norosten über den Weinberg und am Fußweg vom Kindergarten St. Josef nach Norden. Diese Heckenzüge fehlen in der Hauptkarte. *Die fehlenden Heckenzüge am Ameisenbühl / Weinberg müssen noch im Hauptplan nachgetragen (oder deutlicher sichtbar gemacht) werden.*

- b) Das **Sondergebiet Campingplatz** fehlt in der TK 03 Freizeit, Erholung, Kultur, in der Hauptkarte ist es eingetragen.

Das fehlende Sondergebiet Campingplatz soll noch in die TK 03 Freizeit, Erholung, Kultur nachgetragen werden.

- c) **Kap. 2.6.7.5 Natura 2000: Der Markwald bei Baiersdorf** ist nicht nur SPA -Gebiet (Karte 01 Hauptkarte FNP mit LP), sondern auch FFH-Gebiet (Nr. 6332-371, siehe Themenkarte (TK) 04 Schutzgebiete und Bayernatlas online). Dementsprechend ist die Signatur in der Karte zu ändern und der Text. **Außerdem sind die Auswirkungen durch das Sondergebiet Campingplatz auf die im FFH-Gebiet vorhandenen, besonders geschützten Arten darzustellen und zu bilanzieren.**

1. Die Signatur in der Hauptkarte 01 für das FFH-Gebiet 371 „Markwald bei Baiersdorf“ ist mit der Signatur für FFH-Gebiete wie in der TK 04 zu ergänzen.
2. Die Auswirkungen des Sondergebiets Campingplatz auf die im FFH-Gebiet 371 vorhandenen, besonders geschützten Arten ist im Text darzustellen und zu bilanzieren.

d) **Kap. 4.3.2.10:**

Die **Aussage** in der Begründung „**Spezielle Artenschutzmaßnahmen** sind im Gemeindegebiet nach derzeitigem Stand über die oben geschilderten Maßnahmen hinaus nicht erforderlich“ ist unzutreffend, weil noch folgende Sachverhalte und Daten vorhanden sind, die bisher keine Berücksichtigung fanden.

Zu folgende **besondere Arten** müssen gemäß §9, Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3, 1 bis 4, a), b) und h) Aussagen im LP gemacht werden:

- **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*): Brütet zwar außerhalb des Planungsgebiets, nutzt aber die Flächen am Ameisenbühl / Weinberg als Jagdgebiet.

7d) *Rohrweihe*

Entsprechend § 9 BNatSchG, HOAI und den Vorgaben des Bayer. LfU ist eine Konfliktanalyse im LP zu erarbeiten, die die zu erwartenden Konflikte zwischen dem Lebensraumanspruch der Rohrweihe und den im FNP geplanten Umweltveränderungen in dem Lebensraum der Rohrweihe a) analysiert, b) in den Karten darstellt und c) Maßnahmen entwickelt, wie diese Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder beseitigt werden können

- **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*):

Als Reptilien-Art geschützt nach BNatSchG, FFH-Art, Anhang IV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u

Erhaltungszustand Beschreibung

u	ungünstig/unzureichend
----------	-------------------------------

Vorkommen im Gemeindegebiet: in der Hub und im geplanten Baugebiet HB7 (Hub II), östlich davon am Waldrand und an anderen Stellen

7d) Zauneidechse

Entsprechend § 9 BNatSchG, HOAI und den Vorgaben des Bayer. LfU ist eine Konfliktanalyse im LP zu erarbeiten, die die zu erwartenden Konflikte zwischen dem Lebensraumsanspruch der Zauneidechse und den im FNP geplanten Umweltveränderungen in dem Lebensraum der Zauneidechse a) analysiert, b) in den Karten darstellt und c) Maßnahmen entwickelt, wie diese Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder beseitigt werden können

➤ Amphibien:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	FFH Anh.
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u	IV
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	g	iV

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig

Vom Laubfrosch (*Hyla arborea*) gibt es ein relativ großes Vorkommen mit 50 bis 60 rufenden Männchen (April 2023) (vielleicht sogar das zweitgrößte im Landkreis) im Gemeindegebiet. Da diese Art immer wieder offene, besonnte fischfreie und flache (Klein-)Gewässer benötigt (auch am aktuellen Standort), wäre die Schaffung solcher Lebensräume (an geeigneten Standorten) eine potentielle CEF- oder Ökokonto-Maßnahmen für die Gemeinde.

7d) Amphibien

Die Schaffung von offenen, besonnten fischfreien und flachen (Klein-)Gewässern (an geeigneten Standorten) für den Laubfrosch (*Hyla arborea*) als potentielle CEF- oder Ökokonto-Maßnahmen für die Gemeinde soll in den FNP mit LP aufgenommen werden.

➤ Fledermäuse:

Heroldsbach besitzt ein **Fledermauszentrum**. Nicht zuletzt, weil hier **nicht nur eine Fledermausart** nachgewiesen ist.

In der **amtlichen Artenschutzkartierung Bayern (ASK)** sind für das Gemeindegebiet Heroldsbach folgende **15 Arten nachgewiesen**:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	FFH Anh. II	FFH Anh. IV
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	X	
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	3	u		X
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	X	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2		u		X

<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g		X
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			u	X	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			u		X
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g		X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u		X
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u		X
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			u		X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g		X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V		g		X
<i>Plecotus spec.</i>	Langohr-Fledermaus, unbest.		3	g		X
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfloderm Maus	2	D	u		X
Erhaltungszustand	Beschreibung					
s	ungünstig/schlecht					
u	ungünstig/unzureichend					
g	günstig					
?	unbekannt					

Von diesen 15 Arten konnten bisher mindestens **14 Arten im Freizeitpark oder im unmittelbaren Umfeld** (Wald, v.a. westlich und südlich) des Freizeitparks nachgewiesen werden.

Deren Nachweise aus der ASK sind in die TK 08 (Tiere und Pflanzen) aufzunehmen, deren Lebensräume sind abzugrenzen und deren Bedeutung ist entsprechend einzustufen (regional oder überregional bedeutsam).

Da die Fledermäuse eine geschützte und stark im Rückgang befindliche Säugetierordnung sind, sind hier (differenzierte) Artenschutzmaßnahmen für die Überwinterungs-, Fortpflanzungs-, Jagd- und Nahrungshabitate dringend nötig. **Insbesondere die Auswirkungen der geplanten (Sondergebiet Campingplatz) und in den letzten fünf Jahren realisierten Bauvorhaben mit den daraus resultierenden Umweltveränderungen und deren Auswirkungen auf das Vorkommen der Fledermausarten ist in einer Konfliktanalyse zu analysieren, darzustellen und Maßnahmen zu entwickeln, wie diese Beeinträchtigungen nach §9, Abs 4, Nr.1 BNatSchG vermieden, gemindert oder beseitigt werden können.**

7d) Fledermäuse

Entsprechend § 9 BNatSchG, HOAI und den Vorgaben des Bayer. LfU sind

1. die Nachweise der Fledermäuse aus der ASK in die TK 08 (Tiere und Pflanzen) zu übernehmen,
2. deren Lebensräume sind abzugrenzen und
3. deren Bedeutung ist entsprechend einzustufen (regional oder überregional bedeutsam).
4. Außerdem sind die Auswirkungen der geplanten (Sondergebiet Campingplatz) und in den letzten fünf Jahren realisierten Bauvorhaben mit den daraus resultierenden Umweltveränderungen und deren Auswirkungen auf das Vorkommen der Fledermausarten in einer Konfliktanalyse a) zu

analysieren, b) darzustellen und c) Maßnahmen zu entwickeln, wie diese Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder beseitigt werden können.

- Generell wird nochmal auf eine fehlende Gesamt-Bilanzierung mit Konfliktanalyse (Punkt 5) als Basis zurückliegender Verluste an Lebensräumen (z.B. durch überbaute Flächen) der letzten 20 Jahre im Gemeindegebiet hingewiesen

8. Landschaftsplanerische Gesamtkonzeption – Landschaftliches Leitbild

Abschließend möchte der BN auf die Chance hinweisen, die in der **Formulierung einer klaren landschaftsplanerischen Gesamtkonzeption (Landschaftliches Leitbild)**, wie vom LfU Bayern empfohlen, liegt:

„Mit einem landschaftlichen Leitbild soll ein Rahmen geschaffen werden, in den sich die nachfolgenden Erfordernisse und Maßnahmen einfügen. Bei der Entwicklung des landschaftlichen Leitbildes können mehrere Szenarien berücksichtigt werden.“

Hierbei können z.B.

- die landschaftsbezogenen Grundlagen des Wirtschaftens und des Handelns,
- die anzustrebende Qualität von Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume (flächenscharf),
- den anzustrebenden Erhalt und die Entwicklung von naturraumtypischen, naturbetonten und nutzungsbetonten Ökosystemen (flächenscharf)

dargestellt werden

Für die Geltungsdauer des FNP mit LP von 10 bis 15 Jahren ist somit eine gute Chance gegeben, Leitlinien und Leitgedanken zu entwickeln und zu formulieren, in welcher Richtung, in welcher Hinsicht wo und wie sich die Gemeinde weiterentwickeln könnte oder möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Rotraud Krüger
Dipl.Biol., stellv. Vorsitzende